

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0426/07	Datum 28.08.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.11.2007	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SAB	13.11.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.01.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62,SAB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 / Rothenseer Straße 77"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits am 24.05.07 (Beschluss-Nr.StBV215-35(IV)07) gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Januar 2008
--------	-------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 5405 389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 04.05.06 auf Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126-2.1 „Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 17.01.07. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Umweltverbände erfolgte vom 21.11.06 bis zum 22.12.06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 13.02.07 bis zum 16.03.07. Der Stadtrat beschloss am 07.06.07 den Entwurf und die Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.07.07 bis zum 06.08.07. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschloss außerdem am 24.05.07 über die Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen aus den Behörden- und Trägerbeteiligungen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine erneuten Stellungnahmen ein, so dass keine erneute Abwägung erforderlich wurde.

Der Durchführungsvertrag (Verwaltungsvereinbarung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 18.06.07 unterzeichnet.

Auf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde verzichtet. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind im Aufstellungsverfahren nicht in besonderem Maße berührt, die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung durch Zusendung der kompletten Unterlagen beteiligt und hat sich nicht zum Vorhaben geäußert.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Anlagen:

Lageplan